

Reine Befehlsempfänger

ANLEGERSCHUTZ | Diese Woche wird ein neues Gesetz den Bundestag passieren, das Bankkunden vor Fehlinvestments schützen soll – wieder einmal. Gut gemeint ist aber noch lange nicht gut gemacht: Anlegern bringen die neuen Regeln nur wenig, ihren Bankberatern wird der Mut zur eigenen Meinung weiter ausgetrieben, die umstrittenen Finanzvertriebe kommen weitgehend ungeschoren davon.

Aktien? Der 41-jährige Berater der rheinischen Sparkasse rutscht hinter seinem Schreibtisch unruhig hin und her. „Einzelne Papiere kann ich Ihnen nicht einfach so empfehlen, machen wir einen neuen Termin aus, für kommende Woche.“ Früher, da wäre es für ihn kein Problem gewesen, aussichtsreiche Papiere vorzuschlagen und diese auf Wunsch umgehend in das Kundendepot zu buchen. Heute muss der Sparkassenberater sich absichern. „Ohne Research kann ich nichts machen, sonst laufe ich schnell in die Haftungsfalle.“

Erst wenn er im Beratungsprotokoll nachweisen könne, dass sich auch Experten für die von ihm schlussendlich empfohlenen Aktien erwärmen, darf er dem Kunden guten Gewissens einige Titel ins Depot kaufen. Die Experten sollen in diesem Fall Analysten der WestLB sein, auf deren Einschätzungen der 41-Jährige beim zweiten Gespräch zurückgreifen will.

BERATER WERDEN REGISTRIERT

Spätestens mit Ausbruch der Finanzkrise gerieten auch die einfachen Schalterbeamten von Banken und Sparkassen stark in die Kritik. Als Reflex auf diese Kritik erweiterte Verbraucherministerin Ilse Aigner (CSU) zunächst das Protokoll, mit dessen Hilfe Kunden nachweisen sollen, dass sie falsch beraten wurden.

Nun droht ihnen der nächste Schlag: Alle 300 000 Berater der Banken und Sparkassen sollen demnächst bei der Finanzaufsicht BaFin registriert werden. Die Behörde soll Kundenbeschwerden sammeln und – bei mehrfacher Wiederholung und

krassen Fehlleistungen – einzelnen Bankern bis zu zwei Jahre lang verbieten, Kunden zu beraten. Alle Berater müssen künftig eine Ausbildung zum Anlageberater nachweisen, nur „alten Hasen“, das sind Berater mit mehr als fünf Jahren Praxis, soll das erspart bleiben. Die Regelungen sind Teil des Anlegerschutzgesetzes, das am 9. Februar im Finanzausschuss beraten und zwei Tage später vom Bundestag verabschiedet werden dürfte. Im März soll es dann in Kraft treten.

30
Milliarden Euro jährlich
verlieren Anleger wegen
Falschberatung

18 000
Betrugsfälle zählte das
Bundeskriminalamt 2009

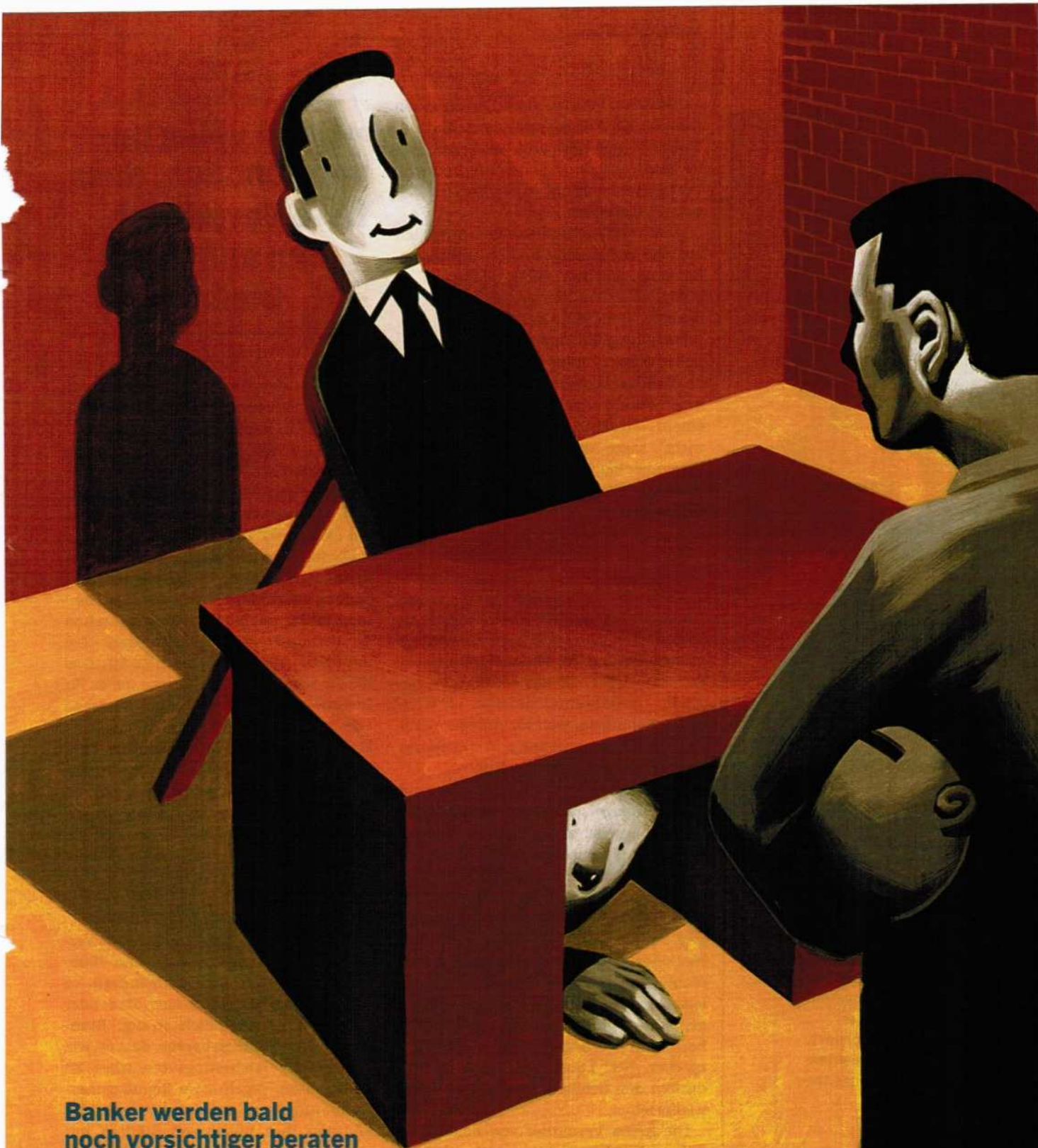
300 000
Bankberater sollen von nur
20 Aufsichts-Mitarbeitern
überwacht werden

Dass die Politik handeln muss, ist weitgehend unumstritten: Falsch beratenen oder über den Tisch gezogenen deutschen Anlegern entsteht jedes Jahr ein geschätzter Schaden von 20 bis 30 Milliarden Euro aus mehr oder weniger dubiosen Investments. Das Bundeskriminalamt ermittelte 2009 mehr als 18 000 Betrugs- und Untreuefälle im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen. Ein Schlüsselerlebnis auch für Politiker war der Ärger um die Lehman-Zertifikate: Bank- und Sparkassenkunden, die eine sichere Anlage suchten, wurden vor Ausbruch der Finanzkrise von Beratern Zertifikate von Lehman Brothers verkauft, die nach der Pleite der Investmentbank 2008 wertlos wurden.

SONDERREGELN FÜR VERTRIEBE

Verbesserungswürdig ist aber nicht nur der Anlegerschutz, sondern auch das Gesetz selbst. Die Bundesregierung hat das ursprünglich 68 Seiten starke Werk auf 45 Seiten geschrumpft und damit in den vergangenen Monaten entscheidend abgeschwächt; Mängel blieben dagegen bestehen. Beobachter aus der Finanzbranche berichten zudem von einem heftigen Tauziehen zwischen Verbraucher-, Wirtschafts- und Finanzministerium.

Eigentlich wollte Ministerin Aigner die Registrierungspflicht nicht nur für die 300 000 fest angestellten Banker einführen, sondern auch für selbstständige Verkäufer von Investmentfonds und geschlossenen Fonds. Letztere sind Konstrukte, über die sich Anleger für viele Jahre an Immobilien, Schiffen oder Windanlagen beteiligen – oft mit hohem Ver- >>



Banker werden bald noch vorsichtiger beraten

Was sich mit dem neuen Gesetz ändert – drei wichtige Punkte:

§ **Berater-Datenbank**
Bankberater werden registriert und Anleger-Beschwerden gesammelt. Die Finanzaufsicht kann ihnen bei schweren Fehlern bis zu zwei Jahre Berufsverbot verpassen.

§ **Produktinformationsblatt**
Um Anleger besser über Finanzprodukte zu informieren, sollen sie in Zukunft ein kurzes und leicht verständliches Papier über die wesentlichen Merkmale der Anlage erhalten.

§ **Rückgabe von Immobilienfonds**
Anleger dürfen binnen eines Halbjahrs Anteile im Wert von maximal 30 000 Euro zurückgeben. Wer mehr abgeben will, muss ein Jahr vorher kündigen, bei Neuanlagen zwei Jahre vorher.